

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

31.8.1813 (Nr. 241)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 241. Dienstag, den 31. Aug. 1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Im Königreiche Westphalen sollen vermöge eines königlichen Dekrets vom 19. d. während der fünf letzten Monate dieses Jahrs für jeden Monat 5 Zulagencentimen von der Grund- und Patensteuer, Behufs der Unterhaltung der auf dem Marsch befindlichen Truppen, erhoben werden.

Ein königl. westphäl. Dekret vom 23. d., Maasregeln in Betreff der Gemeinden oder Personen, welche die Desertion begünstigen sollten, enthaltend, lautet also: „Wir Hieronimus Napoleon etc. Der Ungehorsam der widerspänstigen Konscriptirten und die Desertion sind in diesen letzten Zeitaläufen begünstigt und besonders von den Eltern veranlaßt worden; um diesem abzuwehren, haben Wir verordnet und verordnen: 1. Vom heutigen Tage an gerechnet bis zum 1. Jan. 1814 sollen, wenn Gemeinden in Verdacht kommen, die Deserteurs und widerspänstigen Konscriptirten zu begünstigen, zur Ausfindigmachung derselben Haussuchungen darin geschehen. Auch soll daselbst Einquartierung, besonders bei den Eltern der Deserteurs und widerspänstigen Konscriptirten eingelegt werden. 2. Wenn die Deserteurs im Laufe eines Monats nach ihrer Desertion nicht verhaftet werden, so sollen sie durch andere Individuen aus der Gemeinde ihres Wohnorts, Vorzugsweise aber durch ihre Brüder und Verwandten, ersetzt werden. 3. Die Geldbuße von 500 Franken, zu der jeder Deserteur verurtheilt wird, und welche gleich nach der Verurtheilung von den Gütern desselben zu entrichten ist, soll von der Habe seiner Eltern bis zu dem Belaufe dessen, was ihm von ihrer Erbschaft zukommen dürfte, entnommen werden können. 4. Die Eltern und Vormünder, welche die Desertion ihrer Kinder und Mündel begünstigt, oder dieselben verborgen gehalten zu haben in Verdacht kommen dürften, sollen auf Betreiben der Prä-

fecten verhaftet und gefangen gesetzt werden können, wenn sie nicht die Geldbuße von 500 Franken bezahlen. 5. Unsere Minister des Krieges und des Innern sind, ein jeder, insoweit es ihn betrifft, mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt, und ausserdem noch gedruckt und in allen Kantonshauptorten angeschlagen, auch in jedem Kirchspiel von der Kanzel verlesen werden soll.“

Man nennt unter den Professoren der aufgehobenen Universität Halle, welche vorläufig eines Gnadengehalts und einer weitem Anstellung für unfähig erklärt worden sind, den Kanzler Niemeyer, und die Professoren Sprengel und Bucher.

Unterm 18. d. hat, nach der Stuttgardter Zeitung, der König von Württemberg den bei dem königl. Kommando in Küstrin stehenden Lieutenant von Helledorf vom Regiment No. 7, welcher sich unwürdige und ehrenrührige Handlungen zu Schulden kommen ließ, kassirt.

Die Würzburger Zeitung macht einen Generalpardon für die Deserteurs von den großherzogl. würzburg. Truppen bekannt.

Die letzten Wiener Posten sind auch zu Augsburg und zu Stuttgardt nicht angekommen.

F r a n k r e i c h.

Am 24. d. um 5 Uhr Nachmittags kam die Kaiserin Regentin zu Caen an. Sie wurde unter Glockengeläute, Kanonendonner und dem Inbelsgeschrei der Einwohner empfangen. Alle Häuser waren mit Guirlanden von Blumen und Laubwerk geschmückt. Ein von den höhern Autoritäten veranstaltetes ländliches Fest, als Vorfeier des Luifentages, schien Ihre Majestät angenehm zu überraschen.

Im verfloffenen Monat Jul. giengen, nach dem Mo-

niteur vom 27. d., durch das Lazareth von Costainizza für 4 Mill. 423,500 Fr. Waaren aus der Türkei nach Frankreich und Italien, und für 111,815 Fr. aus beiden letztern Reichen nach der Türkei.

Am 26. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 Fr. 90 Cent., und die Bankaktien zu 1132 Fr. 50 Cent.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Es war bekanntlich am 11. Jun., als der Traktat mit Schweden beiden Parliamentshäusern vorgelegt wurde. Die Diskussion darüber fieng im Oberhaus am 14. Jun. an. Graf Grey sagte in dieser Sitzung: er wünsche, ehe man zu andern Angelegenheiten übergehe, dem edeln Grafen (Liverpool) einige Fragen über den vor ein Paar Tagen auf den Tisch gelegten Traktat mit Schweden vorzutragen, da unumgänglich einige nähere Aufklärung erforderlich sey, um den Traktat gehdrig in Erwägung zu ziehen. Im zweiten Artikel heiße es: Daß Se. britt. Maj. geloben und sich verpflichten, den schon bestehenden Konventionen zwischen Rußland und Schweden beizutreten, so daß Se. britt. Maj. nicht bloß der Verbindung und beständigen Vereinigung des Königreichs Norwegen mit Schweden kein Hinderniß in den Weg legen wollen, sondern auch die Absichten Sr. königl. schwedischen Maj. in dieser Rücksicht zu unterstützen versprechen, sowohl durch Ihre bona officia, als nöthigenfalls durch Zusammenwirkung zur See in Verbindung mit der schwedischen und russischen Macht. Nichtsdestoweniger verstehe es sich, daß man nicht mit Gewalt die Vereinigung Norwegens mit Schweden bewirken wolle, wenn nicht Se. Maj. der König von Dänemark zuvor sich weigerte, dem nordischen Bunde auf die Bedingungen beizutreten, welche in den zwischen den Höfen von Stockholm und St. Petersburg bestehenden Traktaten festgesetzt wären. Durch diesen Artikel sey Großbritannien verbunden, durch Gewalt mitzuwirken, um Dänemark zu nöthigen, Norwegen, diesen wichtigen Theil seines Eigenthums, an Schweden abzutreten, im Falle der Kopenhagener Hof sich weigerte, der nordischen Allianz auf gewisse Bedingungen beizutreten, die bis dahin Ihren Herrlichkeiten nicht bekannt wären. Ohne nun zu wünschen, für den Augenblick einige Diskussion zu veranlassen, oder dem Gefühle Worte zu geben, welche die bloße Befugung einer solchen Verpflichtung, wie der Traktat enthält, natürlich erwecke, wünsche er unterrichtet zu

werden, welches die Bedingungen des Bundes zwischen Schweden und Rußland wären, wegen welcher Dänemark, im Falle es ihnen nicht beiträte, mit Gewalt Norwegens beraubt, und dieses Land auf ewig mit Schweden vereinigt werden sollte. Er wünsche dies zu wissen, da ohne solche Kenntniß es unmöglich sey, den Werth der ganzen Frage zu beurtheilen, und er verlasse sich deshalb darauf, Lord Liverpool werde bereit seyn, den Traktat zwischen Schweden und Rußland während der Verhandlung auf den Tisch zu legen; dagegen könne er keine Einwendung erwarten. Aber es gäbe auch andere Punkte, über welche es eben so wesentlich sey, die vollständigste Aufklärung zu erhalten. Diejenigen, welche mit gerechtem Zorn die Unterdrückungs- und Theilungsgrundsätze unter dem Vorwande moralischer oder physischer Bequemlichkeit, um die Vertheidigung zu erleichtern und die Sicherheit zu vervollständigen, gemißbilligt, die, welche einen solchen Grundsatze oder vielmehr einen solchen Mangel an allen Grundsätzen als einen Umsturz von allem Recht und Billigkeit angesehen hätten, müßten genau wissen, auf welche Gründe sie sich stützten, wenn sie sich in eine Verpflichtung einließen, oder einen Traktat bestätigten, der einigermaßen den politischen Lehrsatz anzuerkennen scheine, gegen den sie mit so vieler Wärme Einspruch gethan hätten. Das Oberhaus müsse daher wissen, was seit kurzem zwischen dem Hofe zu Kopenhagen und der englischen Regierung vorgegangen sey. England sey nun Unglücklicherweise in einen Krieg mit Dänemark verwickelt; aus welchem Grunde und welche Ursachen dazu Anleitung gegeben hätten, wolle er für jetzt nicht untersuchen; wenn aber Großbritannien beständig den Charakter von Gerechtigkeit und Großmuth bewahrte, den es, wie er hoffe, immer beibehalten würde, so müsse es Bereitwilligkeit zeigen, diesem Streite ein Ende zu machen, sobald Bedingungen angeboten würden, die mit seiner Ehre und Sicherheit beständen. Man wisse, daß ein dänischer Minister nach England gekommen sey; man wisse, daß eine Einstellung der Feindseligkeiten dänischer Seits statt gefunden habe, noch ehe der Hof von Kopenhagen Gewißheit von dem Erfolg seiner Sendung Nachricht habe erhalten können; man wisse, daß gedachter Minister schnell abgefertigt worden sey, und die Feindseligkeiten begonnen hätten; ja man wisse mehr: nicht nur wären die Feindseligkeiten ausgesetzt gewesen; es seyen sogar dänische Truppen in Ham-

burg eingerückt, und hätten für dessen Vertheidigung gekochten, was die Schweden bis jetzt noch nicht gethan hätten. Da aber Großbritannien sich geweigert habe, sich in Unterhandlungen einzulassen, wären die dän. Truppen zurückgegangen, und hätten sogleich dem Feinde ihren Beistand geliehen. Dänen und Franzosen hätten gemeinschaftlich Hamburg besetzt.

(Die Fortsetzung folgt)

Kriegschauplatz.

Ueber die Kriegsvorfälle in Schlesien bis zum 21. d. melden die neuesten Frankfurter Zeitungen: „Die Russen und Preussen glaubten die französl. Armee zu überfallen, indem sie dieselbe schon am 16., also vor dem festgesetzten Tage des Wiederanfangs der Feindseligkeiten, angriffen; sie wurden allenthalben zurückgeschlagen. Am 18. bedekte sich der Brigadegeneral Buchi nebst 3 italienischen Regimenten in dem Gefechte von Lahn mit Ruhm. Die italienischen Truppen haben die Russen mit größter Unerfrodenheit angegriffen. Am 19. passirten die Allirten die Bober zu Bobten, und griffen die Vorposten des Gen. Lauriston zu Siebenicken an. Die Franzosen hatten nur 3 Kompagnien, welche sich bis Goldberg zurückzogen. Allein Gen. Lauriston eilte dem Feinde entgegen. Es entstand ein sehr hitziges Gefecht, in welchem 3 französl. Brigaden den Feind, indem sie ihn mit dem Bajonet angriffen, bezahmt zurückschlugen. Am nämlichen Tage, den 19., wurde die Division Albert vom Korps des Fürsten von der Moskwa von dem Gen. Sacken angegriffen, welcher ebenfalls zurückgeschlagen wurde. Am 21. kam der Kaiser auf der Operationslinie an, und ließ auf den Feind losmarschieren. Der Fürst von der Moskwa griff den Gen. Sacken zu Borns, vorwärts Bunzlau, an, und brachte ihn in Unordnung. Gen. Sebastiani machte einen sehr schönen Kavallerieangriff. Gen. Lauriston passirte die Bober. Die Division Maison verjagte die Feinde aus ihren Positionen, und verfolgte sie über Goldberg hinaus. Ihre Truppen flohen von allen Seiten; sie haben in diesen verschiedenen Gefechten an Todten, Verwundeten oder Gefangenen 15 bis 18,000 Mann verloren.“

Die Magdeburger Zeit. vom 23. d. sagt: „Vorläufige Berichte über die Bewegungen des Truppenkorps, welches unter dem Befehl des Gen. Girard nach dem Ablauf des Waffenstillstandes von hier aus ins preussische Gebiet

eingedrungen ist, melden folgendes: Nachdem das Korps durch das Dorf Prester marschirt war, nahm es, da hinter demselben ein mit Wasser angefüllter Graben die Passage der Artillerie und Kavallerie hinderte, seinen Weg linker Hand, und erreichte eine Verschanzung am Eingang eines Gehölzes. Diese Position ist sehr fest, und beherrscht die ganze Ebene. Der Feind hatte sie verlassen, so wie eine andere Verschanzung, welche eine Viertelstunde weiter im Holze angelegt war. Beim Vorrücken von hier aus bemerkte man feindliche Tirailleurs, die bis nahe an Königsborn verfolgt wurden. Der Feind schickte ihnen Verstärkungen; das Gefecht begann, und der Feind zog sich nach Wolkersdorf zurück, wo die Armee Mittags Position nahm. Man hat in den Verschanzungen der Preussen Marketender angetroffen, welche der Armee alle mögliche Nachrichten geben. Der Feind sieht in Unordnung.“

In der Hamburger Zeit. vom 23. d. liest man: „In diesem Augenblick erhalten wir Nachrichten aus dem Hauptquartier des 18. Korps: Der Feind hatte die Brücke von Zahrendorf in Brand gesteckt. Dieses Hinderniß konnte den eifrigen Muth der Truppen nicht aufhalten. Die Brücke ward in einer Viertelstunde hergestellt, und der Feind wurde unter beständigem Gefecht bis vor Wastoff vertrieben; er zieht sich auf allen Punkten zurück. Am 22. d. hatte der Hr. Marschall sein Hauptquartier vorwärts Wastoff. Der Hr. General Graf Loison war zu Camin (zwischen Boitzenburg und Schwerin) und marschirte auf Wittenburg. Alle kaiserl. Truppen und die dänische Division waren in der Linie.“

Die Bamberger Zeitung meldet aus Hof: „Am 22. d., als noch ein kleines franz. Detaschement vom 14. Husarenregiment in der Stadt war, wurde dasselbe durch ein aus der Gegend von Rohau und Gefrees herbeigerücktes Streifkorps von etwa 250 Pferden, aus Kosacken u. östreich. Husaren bestehend, angegriffen. Der Offizier und die Ordnung entkamen; die übrigen 11 Mann fielen sämtlich verwundet in die Hände der Feinde. Der Anführer der feindlichen Truppen, ein östreichischer Husarenoffizier von Erzherzog Ferdinand, verhinderte viele Exzesse, und würde auch die geschehenen wohl gern verhindert haben. Die Streifpartei gieng am 24. um 4 Uhr Nachmittags wieder ab.“

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht dem Publikum ergebenst bekannt, daß noch Exemplarien von seinem kürzlich erschienenen Schauspiel, betitelt, die Familie Rose, gebunden für 36 Kr. bei ihm zu haben sind.

K. C. Thau, Hofmusikus.

Appenweier. [Schulden-Liquidation.] Martin Schneider, Bürger zu Urloffen, dann Sebastian und Jakob Sauer, beide Bürger von Appenweier, haben die landesherrliche Bewilligung erhalten, mit ihren Familien nach Baiern auszuwandern zu dürfen. Vor derselben Abzuge aber wird an noch wegen ihres Vermögens- und Schuldenstandes Liquidation gepflogen werden, und ist hierzu wegen des Ersten Montag, der 6., wegen des Andern Dienstag, der 7., und wegen des Dritten Donnerstag, der 9. Sept. 1813, des Vormittags um 8 Uhr, bei Großherzogl. Amtsrevisorat Appenweier angeordnet. Dieses wird mit dem Antrage zu Jedermanns Kenntniß gebracht, wie auf die Unterthänigkeit der Liquidation etwaiger Ansprüche an den festgesetzten Tagen die rechtliche Folge siehe, daß man alsdann hiergegen vor diesem Gerichte keine Hilfe mehr werden erlangen können.

Appenweier, den 7. Aug. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bossi.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Creditoren der nach Baiern auswandernden beiden hiesigen Bürger, Jakob Eder und Michael Lux, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche Montags, den 6. Sept. d. J., bei dem Theilungskommissariat in Kork um so gewisser anzugeben, und unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, als sie ansonsten zu gewärtigen haben, damit nicht mehr gehört zu werden.

Kork, den 14. Aug. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit des Beamten.

Amtsrevisor Kessler.

Waber.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den, wegen Untreue, seines Dienstes entsetzten herrschaftlichen Kornmesser, Jakob Huber von hier, zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, selbige Mittwoch, den 8. Sept. d. J., Morgens um 8 Uhr, um so gewisser bei dem dahiesig Großherzogl. Amtsrevisorat zu liquidiren, als sie sonst damit nicht mehr gehört werden sollen.

Verfügt Mahlberg, den 16. August 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wagner.

Kühlenthal.

Bischofsheim am hohen Steg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des Sillers Paul Götz von Bodersweier haben auf Mittwoch, den 8. Sept., bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen samt Vorzugsrecht um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden.

Bischofsheim, den 10. Aug. 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Stöcher.

Staufen. [Verkauf eines Lehngutes.] Das der Münster-Präsenz in Freiburg zustehende Lehngut in Eschbach, welches der in Gant gerathene Martin Litz bisher in Besitz hatte, wird am 18. t. M. Sept., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindegewerthshaus zu Eschbach an den Meistbietenden versteigert werden. Das ganze Gut besteht nebst geräumigem Hause, Hofe, Stallung, Scheuer, Trotte und Garten

in 73 1/2 Saucherten Aecker, 20 Saucherten Matten und 1 1/2 Sauchert Reben, und es haftet auf demselben ein jährlich auf Martini zu entrichtender Lehenzins von 15 Mutt Weizen, 25 Mutt Roggen, 6 Mutt Gerste und 3 Mutt Hafer. Dieses Gut selbst wird jedoch in zwei möglichst gleiche Hälften in der Art vertheilt, daß jeder Besitzer die erforderliche Wohnung und Dekonomiegebäude erhält. Die eine dieser beiden Hälften ist für 5800 fl., die andere hingegen für 5550 fl. gerichtlich taxirt, und der Kaufschilling darf in 6 verzinlichen Jahresraten entrichtet werden. Indem man nun diesen Verkauf zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die Kaufstufen mit legalen Vermögenszeugnissen sich am Steigerungstage auszuweisen haben, und daß die weitem Bedingungen, so wie der Bescheid der beiden Verkaufsobjekte selbst, entweder hier, oder bei dem Theilungskommissar Weitzel in Peitersheim, oder auch bei dem Ortsvorstande in Eschbach eingesehen werden können.

Staufen, den 24. August 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Höfle.

Güntert.

St. Georgen. [Verkauf des herrschaftlichen Wirthshauses auf dem Kadhof samt Liegenenschaften im Prechtthal.] In Folge eines Beschlusses des Großherzogl. hochtbl. Direktoriums des Donaukreises, dd. Billingen den 14. Jul. t. J. No. 8096, wird Donnerstag, den 16. t. M. September, der herrschaftl. Kadhof im Prechtthal, im Ganzen, und Stückweis, unter den bei allen herrschaftl. Verkäufen gewöhnlichen, hierunter bemerkten Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieser Kadhof besteht in einem Wirthshaus mit dem Schild zur Krone, nebst Scheune, Stallung, Mergel, Bad- und Waschhaus mit dem Holzremis; dann in Gütern: ein Garten pr 30 Ruthen, 5 Wiesen pr. 11 Joch. 3 Bt. 51 Ruthen, 6 Aecker pr. 13 Joch. 1 Bt. 4 Ruthen, und Reutfeld pr. 1 Joch. 2 Bt. 20 Ruthen.

Die bei diesem Verkaufe aufgestellt werdende Bedingungen sind folgende: 1) Hat ein fremder Käufer über das Zahlungsvermögen sich urkundlich auszuweisen. 2) Muß dem gegenwärtigen Beständer ein Termin bis den 22. April 1814 zur Abziehung gestattet werden. 3) Die Zahlung des Kaufschillings muß in 6 auf einander folgenden mit 5 pSt. verzinlichen Jahrsterminen geschehen; bei jedem Termin muß 1 Quart in baarem Geld, die übrigen 3 Quart aber können in Großherzogl. Bad. Amortisationsklassenobligationen abgeführt werden. 4) Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings in den bewilligten Terminen wird für gnädigste Herrschaft das Eigenthum sämtlicher Realitäten vorbehalten. 5) Werden die verkauften Realitäten den gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern unterworfen. 6) Wird die höchste Ratifikation des Großherzogl. Ministeriums vorbehalten.

Die Kaufstufen werden daher zu der Versteigerung, welche auf dem Kadhof geschieht, auf gemeldeten Tag hierdurch eingeladen.

St. Georgen, den 10. Aug. 1813.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Bedl.

Heidelberg. [Warnung.] Unterzeichneter warnt hiermit jedermann, seinem Bruder, Mathias Baader, weder auf seinen Namen, noch unter der Firma, Baader und Komp., etwas zu borgen, da dieser sein Bruder gänzlich zahlungsuntüchtig, und er mit demselben außer aller Verbindung ist.

Heidelberg, den 27. August 1813.

Johann Baader,

Sitronenhändler, logirt im schwarzen Bären.